

Zusatzvereinbarung zum GAV.

Mehr Lohn für Gipser und Maler

Die GBI, der Christliche Holz- und Bauarbeiterverband CHB und der Schweizerische Maler- und Gipsermeister-Verband (SMGV) haben sich auf eine Zusatzvereinbarung zum Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe geeinigt.

Die neue Vereinbarung tritt am 1. April für die deutsche Schweiz und das Tessin in Kraft. Sie sieht eine Erhöhung der betrieblichen Lohnsumme um 1,7 Prozent vor. Der einzelne Arbeitgeber hat die Möglichkeit, die vereinbarte Lohnerhöhung (40 Rappen pro Stunde bzw. Fr. 71.50 pro Monat) entweder generell oder individuell und leistungsabhängig zu gewähren. Alle Beschäftigten erhalten jedoch eine generelle Lohnerhöhung von mindestens 20 Rappen pro Stunde bzw. Fr. 35.75 pro Monat. Die Jahresbrutto-Sollstunden verringern sich um 8 auf 2138 Stunden, was einer Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche entspricht. Die übrigen GAV-Bestimmungen, welche die Arbeitsbedingungen von 14'000 Beschäftigten in über 2'700 Betrieben regeln, gelten unverändert bis Ende März 1996 weiter.

Werner Rupff.

GBI-Zeitung, 28.2.1995.

GBI > Maler und Gioser. Lohnerhoehung. GBI, 1995-02-28